

Einwilligung zur Aufzeichnung und Übertragung von Gremiensitzungen

Der Landkreis Bad Dürkheim hat durch die Hauptsatzung (siehe Seite 2) festgelegt, dass in den öffentlichen Sitzungen des Kreistages durch diesen veranlasste Ton- und Bildübertragungen (Übertragungen) sowie Ton- und Bildaufzeichnungen (Aufzeichnungen) zulässig sind. Übertragung und/oder Veröffentlichung erfolgen im Internet als Livestream und/oder als abrufbares Video nach den Maßgaben gemäß § 3 der Hauptsatzung.

Es werden vollständige Sitzungen von Gremien oder auch nur Teile davon aufgezeichnet/als Stream übertragen, sowohl als Bildaufnahmen (Videodateien) als auch Tonaufnahmen (Audiodateien). Die Aufnahmen dürfen nur zu dem Zweck der Übertragung und Veröffentlichung erfolgen. Für die datenschutzgerechte Verwendung der aufgezeichneten Daten ist die aufnehmende Stelle verantwortlich.

Die Verarbeitung der Daten - also die Aufzeichnung ist nur mit Einwilligung der betroffenen Personen möglich. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden. Bereits veröffentlichte Aufzeichnungen können jedoch nicht gelöscht werden. Eine Einwilligung erfolgt freiwillig und ohne Zwang. Es entstehen keine Nachteile, wenn eine Einwilligung nicht gegeben wird.

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung:

Die verantwortliche Stelle für die Aufzeichnung ist die Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim; Tel.: 06322/961-0; Fax: 06322/961-1156; E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de. Sie wird diese Einwilligung nachweisen können, solange die Datenverarbeitung andauert.

Die Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Frau Annika Merz ist an o. g. Anschrift zu erreichen; Tel.: 06322 961-2102; Fax: 06322 961-82102; E-Mail: Annika.Merz@kreis-bad-duerkheim.de. Sie kann jederzeit kontaktiert werden.

Wenn die Einwilligung widerrufen wird, bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird. Bereits über das Internet veröffentlichte Aufzeichnungen können nicht umfassend wieder entfernt werden.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen besteht jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 DSGVO.

Zudem besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131 8920-0; Fax: 06131 8920-299; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de.

**Auszug aus der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim vom 09. Juli 2014
zuletzt geändert durch Satzung vom 17.06.2021**

§ 1a

**Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufnahmen
in öffentlichen Sitzungen des Kreistags**

- (1) In den öffentlichen Sitzungen des Kreistages im Ratssaal sind durch diesen veranlasste Ton- und Bildübertragungen (Übertragungen) sowie Ton- und Bildaufzeichnungen (Aufzeichnungen) zulässig. Übertragung und/oder Veröffentlichung erfolgen im Internet als Livestream und/oder als abrufbares Video mit folgenden Maßgaben:
- a. Übertragung und Aufzeichnung dürfen den Ablauf und die Ordnung der Sitzung nicht stören.
 - b. Die Aufnahmetechnik erfasst ausschließlich die Bereiche Vorstandstisch und Rednerpult. Eine Aufnahme des Zuschauerbereichs ist nicht zulässig. Ausnahmen können für bestimmte Teile des Zuschauerbereichs zugelassen werden, wenn die Zuschauer*innen in die Aufnahme schriftlich eingewilligt haben.
 - c. Aufnahmen von Personen, die an der Sitzung teilnehmen, ohne Kreistagsmitglied zu sein (z.B. Mitglieder anderer Gremien, Beschäftigte der Verwaltung und ihrer Gesellschaften, Beiratsmitglieder, Sachverständige, Einwohner*innen im Rahmen der Einwohnerfragestunde) dürfen nur mit Einwilligung dieser Personen übertragen, aufgezeichnet und veröffentlicht werden. Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist in der Niederschrift zu vermerken.
 - d. Die Übertragung und Aufzeichnung von Ehrungen oder feierlichen Anlässen ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Beteiligten zulässig. Andernfalls wird die Übertragung für den Zeitraum der Ehrung oder des feierlichen Anlasses unterbrochen.
 - e. Die Aufzeichnungen werden der Öffentlichkeit für einen Zeitraum von einem Monat als abrufbares Video im Internet werbefrei zur Verfügung gestellt. Mit der Übertragung des Live-Streams im Internet beginnt der vorgenannte Zeitraum.
 - f. Aufzeichnungen werden zu archivarischen Zwecken dauerhaft gespeichert.
 - g. In Einzelfällen kann der Kreistag beschließen, dass eine Sitzung oder Teile davon nicht übertragen, aufgezeichnet und/oder im Internet als Livestream veröffentlicht werden.
- (2) Übertragungen und Aufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen des Kreistages durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien bedürfen der Zustimmung des Kreistages im Einzelfall. Absatz 1 Buchstaben a), b), c), d), und g) gelten entsprechend.
- (3) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zweck der Erstellung der Niederschrift bleibt hiervon unberührt.

Einwilligungserklärung zur Aufnahme von Gremiensitzungen in Bild und Ton im Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Für

☐ die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Bad Dürkheim

Oder

☐ Für die Sitzung des Kreistages vom _____ (Datum)

gebe ich (Name, Vorname) _____

meine Einwilligung in der Funktion als

☐ Mitglied des Kreistages

☐ Mitarbeiter / Mitarbeiterin der Verwaltung

☐ Externe/r Teilnehmer/ Teilnehmerin an der Sitzung (z.B. als Gutachter/in oder sonstige/r Redner/ Rednerin)

☐ Zuhörer/ Zuhörerin.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und ohne Zwang.

Ich habe das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
Die vorstehenden Informationen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Bad Dürkheim, _____ (Datum)

(Unterschrift)